

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
A. Befund und Fragestellung	11
I. Befund	11
II. Fragestellung	13
1. Mögliche Ermessensschränken für die Kündigung des Rundfunkfinanzausgleichs	13
2. Folgen einer verfassungsrechtlich fehlerhaften Ausgestaltung des Rundfunkfinanzausgleichs für die Kündigung	13
3. Doppelfrage nach der bundesstaatsrechtlichen und der rundfunkrechtlichen Legitimität des Rundfunkfinanzausgleichs und seiner Kündigung	14
B. Die drei Ebenen des Rundfunkfinanzausgleichs	16
I. Sonderfinanzausgleich unter den Ländern	16
II. Finanzausgleich unter den Landesrundfunkanstalten	17
III. Finanzausgleich unter den Rundfunkgebührendzahlern	17
C. Bundesstaatliche Legitimität des Rundfunkfinanzausgleichs	18
I. Rundfunkfinanzausgleich und bundesstaatliche Finanzverfassung	19
1. Regelungsbereich der bundesstaatlichen Finanzverfassung	19
a) Gesamtes Finanzaufkommen von Bund und Ländern	19
b) Finanzaufkommen bundeseigener und landeseigener juristischer Personen (Nebenhaushalte)	20
2. Anwendungsbereich der Regeln für den allgemeinen horizontalen Finanzausgleich nach Art. 107 II GG	20
a) Frage der Zurechnung der Rundfunkgebühren zur »Finanzkraft« der Länder	20
(1) Fehlender Steuercharakter der Rundfunkgebühren	21
(2) Ausgleichsrelevanz laufender Entgelte	21
(3) Ausgleichsrelevantes Volumen	22
(4) Fehlende Ausgleichsrelevanz verhältnismäßig gleicher Einnahmen der Länder wie aus Rundfunkgebühren	22

b)	Kosten der Landesrundfunkanstalten als Teil des allgemeinen Finanzbedarfs der Länder	23
3.	Zwischenergebnis	24
II.	Sperrwirkung des allgemeinen horizontalen Finanzausgleichs gegenüber einem horizontalen Sonderfinanzausgleich	25
1.	Sperrwirkung gegenüber einem Zwang zu horizontalem Sonderausgleich	25
a)	Ausschluß einer zusätzlichen Hilfspflicht aus der Bundestreue	25
b)	Unzulässigkeit einer Umwandlung freiwillig vereinbarter Hilfe in eine Zwangshilfe durch Kündigungsausschluß	26
2.	Sperrwirkung gegenüber einem zweckwidrig vereinbarten Sonderfinanzausgleich	26
a)	Unbedenklichkeit einer Kooperation mit anteiliger Finanzierung	27
b)	Sperrwirkung gegenüber einer zweckwidrig umverteilenden Kooperation	27
3.	Maßstabsetzende Zwecke des allgemeinen horizontalen Finanzausgleichs	28
a)	Angleichung der Leistungsfähigkeit aller Länder	28
b)	Stärkung der politischen Eigenständigkeit der Nehmer-Länder	28
c)	Erhaltung dezentraler Vielfalt im Wettbewerb der Glieder des Bundesstaates	29
(1)	Chance der Vielfalt	29
(2)	Dezentralisierung der Entscheidung über öffentliche Leistungen (Allokationsfunktion)	30
(3)	Anreiz zum Wettbewerb (konkurrenzzieller Bundesstaat)	30
4.	Vorläufige Folgerungen für den vereinbarten Rundfunkfinanzausgleich	33
III.	Übergreifende Wirkung von Grundregeln des allgemeinen Finanzausgleichs und des Bundesstaatsprinzips auf einen Sonderfinanzausgleich	33
1.	Sicherung der Eigenständigkeit im Bundesstaat durch Finanzverantwortung des Entscheidungsträgers (sog. Konnexität)	34
a)	Mindestmaß an Finanzverantwortung für den Erhalt der Selbständigkeit kleiner Länder	34
b)	Mindestmaß an Finanzverantwortung für die eigenstaatliche Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch kleine Länder	35
c)	Rechtliche Konsequenzen mangelnder Konnexität nach dem Bundesstaatsprinzip	36
2.	Konkurrenzerhaltende Bundestreue im konkurrenzziellen Bundesstaat	36
IV.	Bundesstaatsrechtliches Zwischenergebnis	38
D.	Rundfunkverfassungsrechtliche Legitimität des Rundfunkfinanzausgleichs oder seiner Kündigung	40
I.	Gesteigerte Solidarpflicht wegen gesamthafter Finanzierung unitarisch betriebener Rundfunkstätigkeit durch die Rundfunkgebühr?	40

1.	Gesteigerte Solidargemeinschaft kraft »Unitarisierung« des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Bundesstaat?	40
a)	Korrigierbarkeit der Unitarisierung des Bundesstaats und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks	41
b)	Ungleichmäßige Unitarisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks	42
(1)	Gemeinschaftsunternehmen ZDF	42
(2)	Partielle und asymmetrische Unitarisierung in der ARD	42
2.	Gesteigerte Solidarpflicht zur Sicherung der Funktionen eines gesamthaft finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks?	45
a)	Grundsätzliche Verantwortung jedes Landes für die Finanzierung eigenen und gemeinschaftlichen Rundfunks	45
b)	Frage einer länderübergreifenden Finanzverantwortung für die funktionsnotwendige Versorgung durch eigene Landesrundfunkanstalten	46
(1)	Fehlender Bestandsschutz eigener Landesrundfunkanstalten und ihrer Programme	47
(a)	Faktischer Bestandsschutz der Länder	47
(b)	Mangelndes Recht der Länder auf eigene Rundfunkanstalten	47
(2)	Rundfunkverfassungsrechtlicher Funktionskern gebietsbezogener Darstellung der Meinungsvielfalt (Landes- und Regionalprogramme)	49
(3)	Grundsätzliche Finanzverantwortung des Trägers einer öffentlichen Aufgabe (Konnexität) auch nach Rundfunkverfassungsrecht	50
II.	Frage einer rundfunkverfassungsrechtlichen Pflicht zu bundesweit gleichwertiger und preisgleicher Versorgung	52
1.	Pflicht zu gleichwertiger Rundfunkversorgung?	52
a)	Die differenzierte und verhältnismäßige Gleichheit öffentlicher Leistungen auf Landes- und Gemeindeebene	53
b)	Die differenzierte und verhältnismäßige Gleichheit bei der öffentlich-rechtlichen Rundfunkversorgung	54
(1)	Anti-egalitäre Programmautonomie jeder Landesrundfunkanstalt	55
(2)	Faktisches System »zentraler Rundfunkanstalten«	56
2.	Pflicht zu preisgleicher Versorgung im Bundesgebiet?	57
a)	Gleiche Rundfunkgebühr als instabile Grundlage des Rundfunkfinanzausgleichs	57
b)	Verfassungsrechtliche Zulässigkeit einer »gespaltenen« Rundfunkgebühr	59
(1)	Sozialverträglich abgestufte Entgelte in der grundrechtsverstärkenden allgemeinen Daseinsvorsorge	59

(2) Sozialverträglich abgestufte Entgelte für funktionsgerechte Rundfunkversorgung 60

E. Rundfunkverfassungsrechtliche Legitimität einer Umverteilung der spezifischen Mehrkosten kleiner Anstalten auf alle Gebührenzahler im Bundesgebiet 61

I. Relevanz der Fragestellung 61

II. Frage der Zulässigkeit einer Umverteilung 61

1. Allgemeine Regeln für die Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und der erforderlichen Rundfunkgebühren 61

2. Maßstäbe für eine Umverteilung spezifisch höherer Kosten kleinerer Anstalten mit »üblichem« Programmumfang 62

a) Beibehaltung der selbständigen kleinen Anstalten 62

b) Quantitative Ausdehnung des Programmangebots 63

c) Umverteilung des Defizits auf die Rundfunkgebührenzahler im Bundesgebiet 63

3. Kündigungsmöglichkeit des Rundfunkgebührenstaatsvertrages und des Rundfunkfinanzausgleichs als notwendige Korrektur zum Schutze der Rundfunkgebührenzahler 64

F. Zusammenfassung 65